

Finanzielle Beteiligung an den Erschliessungsarbeiten der
Zurlaubenakten

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Mai 1985

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Stadt Zug unterstützt seit 1977 zusammen mit dem Schweizerischen Nationalfonds und den Kantonen Aargau, Zug, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Solothurn die Erschliessung der Zurlaubenakten. Aufgrund von Beschlüssen des Grossen Gemeinderates vom 6. September 1977 und 30. September 1980 wurden bis heute rund Fr. 230'000.-- aufgewendet. Der Beitrag der Stadt Zug beträgt, nach Abzug des Beitrages des Nationalfonds, 21% vom Restbudget; der Kanton Aargau übernimmt 46%, der Kanton Zug 23% und die übrigen Kantone beteiligen sich mit 10%.

II.

Bei den Zurlaubenakten handelt es sich um eine Fülle von Handschriften und gedruckten Bänden über die geschichtliche und politische Vergangenheit der Stadt Zug sowie der damaligen Eidgenossenschaft: "Die Tätigkeit der Zurlauben als Ammänner, Stabführer, Statthalter, Stadt- und Amtsräte, Stadt- und Landschreiber, Truppenführer, Regiments- und Kampagnieinhaber, Ratgeber von Bischöfen und Klöstern, als Gesandte auf die eidg. und kath. Tagsatzungen und Konferenzen, als Vertreter der Orte bei zahlreichen europäischen Fürstenhöfen und schliesslich als Landvögte und Landschreiber in den Gemeinen Herrschaften brachten ihnen Riesenerge von Akten mit zum grossen Teil eindeutig öffentlichem Charakter, die sie aber unbekümmert für sich behielten und zusammen mit ihren eigenen Privatpapieren archivierten." In der Zurlaubiana findet sich aber auch für den Volkskundler, den Familien- und Sprachforscher, den Kirchen-, Kultur-, Medizin-, Rechts-, Theater- und Kunsthistoriker gar manches ihm bis anhin unbekanntes Detail, das ihn in seinen spezifischen Forschungen weiterbringt.

Bis heute sind in sechs Serien 48 Bände erschienen. Die Stadt- und Kantonsbibliothek Zug besitzt die Serien in doppelter Ausführung. Zur Zeit arbeitet das Zurlauben-Forschungsteam in der Aargauischen Kantonsbibliothek an der 7. und 8. Serie. Die Terminplanung zeigt, dass die Arbeit um die Jahrhundertwende abgeschlossen sein dürfte.

III.

Mit Schreiben vom 16. April 1985 ersucht der Präsident der Zurlaubenkommission, alt Bundesrat Dr. Hans Hürlimann, um Festlegung der Beiträge für die Zeit vom 1. Oktober 1985 bis 30. September 1988. Das Budget für diese Zeit, das in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle des Kantons Aargau aufgestellt worden ist, beläuft sich auf Fr. 1'025'000.--. Der Nationalfonds hat einen fixen Beitrag von Fr. 420'000.-- beschlossen. Von der Stadt Zug wird wie bisher ein Anteil von 21% am Restbudget, nach Abzug des Beitrages des Nationalfonds, erwartet. Für die Dreijahresperiode 1985 - 1988 ergibt dies einen Beitrag von Fr. 126'000.-- oder jährlich Fr. 42'000.--.

IV.

Da die Weiterführung der wissenschaftlichen Erschliessungsarbeiten der Zurlaubenakten von grosser kulturhistorischer Bedeutung für Stadt und Kanton Zug ist, schlägt der Stadtrat vor, die Beteiligung an dieser Arbeit längerfristig zu regeln und sicherzustellen. Der finanzielle Anteil der Stadt Zug soll wie bisher 21% der restlichen Lohnkosten (Restbudget), nach Abzug des Beitrages des Nationalfonds, betragen. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag aufzunehmen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beitrag an die Erschliessungsarbeiten der Zurlaubenakten zuzustimmen.

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
O. Kamer A. Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND FINANZIELLE BETEILIGUNG AN DEN ERSCHLIESSUNGSAR-
BEITEN DER ZURLAUBENAKTEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 821 vom 28. Mai 1985

b e s c h l i e s s t :

1. An die Erschliessungsarbeiten der Zurlaubenakten leistet die Stadt Zug jährlich einen Beitrag von 21% der um den Beitrag des Nationalfonds reduzierten Lohnkosten.
2. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag unter Konto 190/322 06, Geschichtsforschung, aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Finanzielle Beteiligung an den Erschliessungsarbeiten der Zurlaubenakte

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Juni 1985

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte in Anwesenheit des Finanzpräsidenten, Herrn Stadtrat E. Moos, die Vorlage Nr. 821.

In der Beratung des Geschäftes war die Beteiligung der Stadt an den Kosten für die Erschliessung des umfangreichen Nachlasses der Zurlaubenakten unbestritten. Die früher geleistete Arbeit kann bereits als Basis für vertiefte Forschungen verwendet werden. Der ungeschmälerte Nutzen wird sich jedoch erst mit der vollständigen Aufarbeitung aller Unterlagen ergeben. Die vorgesehenen Arbeiten durch das kleine Team dürften anfangs des nächsten Jahrhunderts abgeschlossen werden können.

Die Aufarbeitung der Zurlaubenakten wird u.a. auch vom Schweizerischen Nationalfonds als wissenschaftliche Arbeit unterstützt. Die Beitragszusicherung des Nationalfonds erstreckt sich jeweils über 3 Jahre. Aus diesem Grunde wurden bisher auch die Beiträge der Stadt Zug jeweils für den selben Zeitrahmen gesprochen.

Um einerseits dem Grossen Gemeinderat das notwendige Mitspracherecht - und damit die Ueberprüfung der Angemessenheit des städtischen Beitrages - zu wahren und andererseits periodische, routinemässige Vorlagen zu einem unbestrittenen Geschäft zu vermeiden, beantragt die GPK dem GGR, den städtischen Beitrag für 6 Jahre, d.h. bis 30. September 1991 zu sprechen.

Je nach der Höhe der künftigen Beiträge des Nationalfonds dürfte sich der Anteil der Stadt Zug an den Kosten bis zum Abschluss der Arbeiten auf 1 bis 1,5 Mio Franken belaufen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig nachstehende Aenderungen des Beschlusentwurfes:

- Ziffer 1 : unverändert
- Ziffer 2 neu: Diese Beitragsleistung ist befristet bis 30. Sept. 1991
- Ziffer 2 : wird zu Ziffer 3
- Ziffer 3 : wird zu Ziffer 4

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig dem Grossen Gemeinderat, auf die Vorlage Nr. 821 einzutreten und dem vorgeschlagenen Prozentsatz der Beitragsleistung zur Erschliessung der Zurlaubenakten, unter Beachtung der beantragten neuen Ziffer 2 des Beschlusentwurfes, zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 629
BETREFFEND FINANZIELLE BETEILIGUNG AN DEN ERSCHLIESSUNGSAR-
BEITEN DER ZURLAUBENAKTEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 821 vom 28. Mai 1985

b e s c h l i e s s t :

1. An die Erschliessungsarbeiten der Zurlaubenakten leistet die Stadt Zug jährlich einen Beitrag von 21% der um den Beitrag des Nationalfonds reduzierten Lohnkosten.
2. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag unter Konto 190/322 06, Geschichtsforschung, aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. Juli 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 6. Juli 1985 - 5. August 1985